

Dienstag, den 15. November 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1334.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 17356.

(3) Für den an der Trivialschule zu Dornegg im Adelsberger Kreise erledigten Schuldiens, mit welchem ein jährliches Einkommen von 197 fl. 23/4 kr. verbunden ist, wird der Concurs bis auf den 30. November l. J. hiermit ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an dieses Subernium, als Patron, stylisirten Bittgesuche bis zum gedachten Termine dem bischöflichen Consistorium zu Triest einzusenden, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorgehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er gegenwärtig habe, und wenn er Privatlehrer war, welchen Unterricht und mit was für einem Erfolge er denselben ertheilt habe.

Vom k. k. illyr. Landes-Subernium. Laibach den 23. October 1825.

Z. 1335.

Verlautbarung

ad Nr. 17955.

des k. k. Suberniums im Küstenlande.

(3) Da zu Lussin piccolo, des Istrianer-Kreises, die Dienststelle eines ersten Bezirks-Actuars, womit ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden verbunden ist, sich erledigt hat; so werden alle diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben Willens sind, aufgefordert, während der Zeitfrist von vier Wochen, ihre mit Urkunden gehörig belegten Gesuche diesem Subernium zu überreichen und sich nebst den Auskünften über das Lebensalter, die Religion, den Stand und Geburtsort, noch über Folgendes auszuweisen:

1. Mit den Zeugnissen über ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, und für jeden Fall über die zurückgelegten juridischen Studien.
2. Mit der Bestätigung über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über jene eine slavischen Mundart.
3. Mit einem das gute Betragen ersichtlich machenden Moralitätszeugnisse.
4. Mit den Decreten über die bisher geleisteten Dienste.

Es wird, bey übrigens gleichen Umständen, derjenige vorgezogen werden, welcher die nach erfolgter Prüfung erhaltenen Wahlfähigkeitszeugnisse zur polnischen Amtspflege und Justiz-Richteramtübung vorzubringen im Stande seyn wird.

Triest am 22. October 1825.

Z. 1331.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nr. 17263.

(3) Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Zeichnungslehrerstelle an der Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien, womit ein Gehalt von jährl. Dreyhundert fünfzig Gulden C. M. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben, und die dießfällige Concurs-Prüfung am

24. November d. J. an den Normalhauptschulen zu Triest, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vortage des Concurfes bey der betreffenden Normalhauptschuldirection zu melden, über die hiezu erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, und ihre an dieses Subernium stylisirten, eigenhändig geschriebenen, und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über die zurückgelegten pädagogischen und sonstigen Studien, dann Moralität, Religion, Alter, Gesundheit, Sprachkenntnisse und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.
 Vom k. k. Küsten-Subernium. Triest am 12 October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

i. Z. 158.

(2)

Nro. 425.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. December 1824, Z. 8048, anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, geb. Walland, und des Dr. Johann Zwerer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zu Gunsten der Maria Kovatsch geb. Walland, auf den der D. O. Ritter-Commenda sub. Urb. Nro 72 und 73 jinsbaren Realitäten intabulirten und verlorenen Ehevertrages ddo. 14. Jänner, intabulirt 3. November 1783, pr. 1000 fl. L. W., respv. des darauf befindlichen Original-Grundbuchcertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Maria Kovatsch und Dr. Johann Zwerer, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. Jänner 1825.

i. Z. 1286.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Mija Treun von Lanische, ddo. 29. September l. J. Z. 1485 in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklaug gehörigen, zu Lanische H. Z. 18 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 350 jinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. Zw. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, respv. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. October 1824.

z. B. 171.

(2)

Nro. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Castagna zu Triest, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der dem Bittsteller in Verlust gerathenen Domest. ordin. Schuldobligation ddo. 21 October 1809, Nr. 1110, a 6 Prc. pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Matthäus Castagna die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

z. B. 177.

(2)

Nro. 249.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Valdasar Hoffmann, nomine der Witwe Maria Lukeschig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Maria Elisabeth König ausgehenden, zu Gunsten des Franzisca Hail, auf den auf Namen der Eheleute Anton und Maria Lukeschig umgeschriebenen, in der Stadt Laibach gelegenen Hause sub Consc. Nr. 291, vorher 215, seit 15. May 1771 haftenden zwey Cartae biancae ddo. 17. Juny 1769 und 16. Decemter 1769, jede pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Cartae biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

z. B. 82.

(3)

Nr. 8525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Kogl, jubilirter Subernalrath und Protomedicus, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 169 in der Stadt vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des von Johann Anton v. Schluderbach dem Bernhard v. Schluderbach unter 16. März 1776 ausgestellten Tischtitel-Instruments, vorgemerkt unterm 11. May 1776;
- b) des von Ludwig von Schluderbach, dem Johann Kuth über 2400 fl. auszufertigten Schuld- und Miethvertrages ddo. 1. Februar 1790, vorgemerkt am 25. März 1790; und
- c) des Abtheilungs-Protocolls ddo. 1. Febr. 1795, pr. 2400 fl., vorgemerkt am 19. Juny 1795, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Bernard Kogl, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 11. Jänner 1825.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 50 Jahre hastender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbau, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl.; dann zwey Ross und Wagen nebst standesmäßigem Zins und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;
- 2) der vom Herrn Seyfried Freyherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtrissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der von dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Lichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinbosen, als Nothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Terschowitz, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbau und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Zag, unter 1. August 1751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Ersten dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenhüller, am 6. November 1756 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgestellten, am 29. May 1760 für den Rest pr. 633 fl. 51 fr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbau, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 350 fl.;
- 11) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbau, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbau, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 fr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 15) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker-Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 fr. bewilliget worden.

halten muß, geschlossen, und der hohen Landesstelle zur Ratification eingese-
det werden.

Es werden daher alle jene Pachtlustige, welche diese bedeutende Verpachtung,
indem jährlich beyläufig 1000 Stück Ochsen, 6000 Stück Kleinhorn- und 600
Stück Borstenviehes erfordert werden, zu überkommen wünschen, hiemit vorge-
laden, am vorbenannten Tage in diese Magistratskanzley zu erscheinen, und ih-
ren Anboth zu machen.

Stadtmagistrat Zengg am 4. October 1825.

3. 1320. P a c h t - V e r p a c h t u n g. (2)

Da die auf den 15. d. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zur Reli-
gions-Fondsherrschaft Freudenthal gehörigen, mit 31. Jänner k. J. aus der seit-
herigen Pachtbenutzung tretenden Wildbahn, dann Reis- und Morastjagd kein
entsprechendes Resultat herbeigeführt hat, so wird zu ihrer neuerlichen Vornahme
hiemit der 19. k. M. November mit dem Anhange festgesetzt, daß solche bey dieser
Administration im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobsplaz in den ge-
wöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, und daß bey
derselben bishin auch die dießfälligen Pachtbedingnisse einzusehen sind.

K. K. Ällyrische Domainen-Administration. Laibach am 20. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1330. Concurß-Edict. ad Nr. 836.

(3) Von dem Bez. Gerichte St. Veldeß wird durch gegenwärtiges Edict allen denje-
nigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröff-
nung eines Concurßes über das gesammte in Krain befindliche bewegliche und unbeweg-
liche Vermögen des Kaspar Urb, Cameraalherrschaft Veldeßer Gaunhübler zu Feistritz in
der Wochain, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verskuldeten eine Forderung
zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis an den 30. December d. J. die
Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Ge-
reinigg, Bez. Richter in Weissenfels, als Vertreter der dießfälligen Concurßmassa, bey
diesem Bez. Gerichte sogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner
Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu
werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Ta-
ges niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin
nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögenß
des eingangsbenannten Verskuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sol-
len, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch eigenes
Gut von der Massa zu fordern hätten, wenn auch ihre Forderung auf das liegende Ver-
mögen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig
seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das
ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bez. Gericht St. Herrschaft Veldeß den 15. October 1825.

3. 1336. Erledigte Bedienstungen. (3)

Nachdem bey der Bezirksberrschaft Radmannsdorf die Stelle des Bezirkscommissärs,
zugleich Verwalters, mit einem anklebenden jährlichen Gehalte von 600 fl. nebst freyer
Wohnung und einigen andern Emolumenten, dann die des Bezirksrichters, mit einem
Gehalte von 400 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, endlich die des Ge-

richtbactuarz, mit einem Gehalte von 200 fl. M. M. nebst freyer Wohnung, zu Ende die-
ses Jahres in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche eine dieser Stellen zu er-
halten wünschen, angewiesen, ihre mit den Dienst- und Moralitätszeugnissen beleuten
Gesuche, denen im Falle der Bewerbung um eine der angezeigten Oberbeamtenstellen,
auch die juridisch-politischen Studienzeugnisse, dann die Zeugnisse über die Prüfung
der schweren Polizeyübertretungen, und der Appellationsprüfung angegeschlossen werden
müssen, bis 30. November d. J. portofrey bey dem Rentamte dieser Herrschaft einzu-
reichen.

Herrschaft Radmannsdorf am 3. November 1825.

3. 1326.

E d i c t.

Nr. 923.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt ge-
macht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hribernig und Mathäus Moschnig in die
Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich nachstehender, auf der vorhin Maria
Anna Jagodizschen, nun dem Mathias Hribernig gehörigen, der Staatsherrschaft Michel-
stätten sub Urb. Nr. 420 zinsbaren Realität intabulirten Schuldurkunden, respective de-
ren Intabulations-Certificates gewilliget worden, als:

- a) der Schuld-Obigation ddo. et intab. 30. October 1789, vom Anton Jagodiz auf
Barthlmä Grilz lautend, pr. 170 fl. C. W.;
- b) der Schuldurkunde ddo. 17 Hornung et intab. 25. July 1791, vom Anton Jago-
diz auf Alex und Maria Rogel lautend, pr. 80 fl. C. W.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die gedachten Urkunden aus was immer
für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs
Wochen und drey Tagen sogewis vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widri-
gen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzsteller die vorbenannten Schuldurkunden re-
spective deren Intabulations-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für nichtig,
kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 15. December 1824.

3. 1199.

(3)

Nr. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen
des Mathias Esberne von Untersadobrova, in die executiv Feilbietung der, der Stadt-
pfarrgült St. Peter außer Laibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegen-
den halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Aufschtich davon verkauften Wiese, ge-
williget und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 28. October, 25. November
und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte be-
stimmt worden, daß die freilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zwey-
ten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte,
bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen
werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichts-
kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

U n m e r k u n g. Zur ersten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1333.

E d i c t.

(3)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sey
auf das neuerliche Gesuch der löbl. Bez. Obrigkeit Kreuz, nach eingelangter böbeken Ent-
scheidung und bey den erfolglos gebliebenen zwey ersten Feilbietungen zur Vernahme der
3. Feilbietung der, wegen rückständiger Steuern in die Execution gezogenen, der St. Herr-
schaft Michelsstätten Urb. Nro. 688 zinsbaren, mit Einschluß der Ucker na gmaine nad sto-
bam und sa vadio, gerichtlich auf 735 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechts-hube des Peter Schim-
nouz zu Domschale, die Tagssagung auf den 1. December l. J. um 9 Uhr Vormittags vor

diesem vereinigten Bez. Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß bey dieser letzten Feilbietung die übrigen Realitäten auch unter dem Schätzungswerte werden veräußert werden. Vereinigtes Bez. Gericht zu Münkendorf den 1. November 1825.

Z. 1161.

C i t a t i o n,

Nr. 2332.

executive, der dem Mathias Urbas, vulgo Polar eigenthümlich gehörigen Hofstatt, am 24. November 1825.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Dermastia von Schweindorf, gegen Mathias Urbas, vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen, vermög Vergleichs dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 17. April 1819, Z. 111, schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Segner eigenthümlich gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbas Nr. 130 dienstbaren Gindrittel-Hube gewilliget, und hiezu die drei Tagsetzungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bey der ersten oder zweyten Feilbietung kein Käufer finden werde, bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Besatze eingeladen, daß die diesfälligen Citations-Bedingnisse sowohl vor der Citation in der Amtskanzley, als auch bey der Tagsetzung selbst eingesehen werden können.

Sittich am 18. September 1825.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweyte Feilbietung am 24. November l. J. abgehalten werden.

Z. 1327.

M a r i e B l ü m,

(3)

Erzeugerin aller Gattungen Damenpuzes und Stroh-Hüte, aus Wien und Grätz unter dem Schilde zum Florentiner Hut, empfiehlt sich höflichst einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich mit seidenem und aus anderen modernen Stoffen verfertigtem Damenpuze und Negligehüten, allen Sorten von Stroh-Hüten, als auch mit schönen Puz-, feinen Spiz- und Negligehäubchen, allen Gattungen Blumen, Federn und Bändern, nebst noch mehreren zum Frauen-Puz gehörigen Waaren, nach dem zu jederzeit herrschenden Geschmack.

Der bisher erworbenen Zufriedenheit, rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse wegen, wird sie sich zu ihrer weiteren Anempfehlung die beste Bedienung stets angelegen seyn lassen, und sie schmeichelt sich, durch die billigsten Preise, die Ehre eines geneigten Zuspruchs hoffen zu dürfen.

Auch werden Bestellungen und Reparaturen auf alle Arten Damenpuze angenommen und auf das schnellste besorgt.

Hat ihre Niederlage in einer der gemauerten Hütten.

Subernial = Verlautbarungen.

C i r c u l a r e

Nr. 16792.

3. 1349.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Bestimmung des Ranges und Titels für die durch die Auflösung des deutschen Reiches mittelbar gewordenen vormahls reichsständigen Familien.

(1) Seine k. k. Majestät haben mittelst a. h. Cabinetsschreibens vom 9. September d. J. den auf Allerhöchst Ihren Antrag in der Sitzung des deutschen Bundestages vom 18. August d. J. einstimmig gefassten Beschluß zu eröffnen geruhet, daß den in Folge der Auflösung des deutschen Reiches mittelbar gewordenen, vormahls reichsständigen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewähret, und den Fürsten das Prädicat „Durchlaucht“ ertheilset werde.

Zugleich haben Seine Majestät das Verzeichniß derjenigen Fürstenfamilien, auf deren jedesmahligen Chef dieser Bundesbeschluß seine Wirksamkeit zu äußern haben wird, herabzugeben und zu befehlen geruhet, daß, um mit dieser Bestimmung auch ein angemessenes Kanzley-Ceremoniel in Verbindung zu setzen, so wie den souverainen Fürsten in der Anrede der Ausdruck „Durchlauchtiger Fürst“ zustehet, den mediatisirten Fürsten von den Stellen in den Ausfertigungen, und zwar in der Anrede der Ausdruck „Durchlauchtig-Hochgebornener Fürst“ und im Contexte der Titel „Durchlaucht“ gegeben werden soll. Die mediatisirten, ehmahls reichsständigen Fürsten-Familien, auf deren jedesmahligen Chef diese a. h. Bestimmung Anwendung findet, sind folgende, und zwar:

I. Mediatisirte Fürsten, welche in der Oesterreichischen Monarchie domicilirt sind.

- Muersberg.
- Colloredo = Mannsfeld.
- Dietrichstein.
- Esterhazy.
- Kaunitz = Nietberg.
- Khevenhüller.
- Lobkowitz.
- Metternich.
- Rosenberg.
- Schwarzenberg.
- Schönburg.
- Starhemberg.
- Frauttmannsdorff.
- Windischgrätz.

II. Mediatisirte Fürsten, welche außerhalb der Oesterreichischen Monarchie domicilirt sind.

- Uremberg (Herzog).

(3. Beyl. Nr. 92 d. 18. November 1825.)

B

Bentheim = Steinfurt.
Bentheim = Feklenburg oder Rheda.
Croy (Herzog).
Fugger = Babenhäusen.
Fürstenberg.
Hohenlohe = Langenburg = Langenburg.
Hohenlohe = Langenburg = Dohringen.
— — = Langenburg = Kirchberg.
— — = Waldenburg = Bartenstein.
— — = Waldenburg = Bartenstein = Jartberg.
— — = Waldenburg = Schillingsfürst.
Gfenburg = Offenbach = Birstein.
Leyen
Leiningen.
Loos = Coswarem (Herzog).
Loewenstein = Wertheim = Rosinberg.
— — = Wertheim = Freudenberg.
Oettingen = Spielberg.
— = Wallerstein.
Salm = Salm.
— = Kyrburg.
— = Reiferscheid = Krautheim.
— = Horstmar.
Sayn = Wittgenstein Berleburg.
— = Wittgenstein = Hohenstein.
Solms Braunsfels.
— = Lich und Hohensolms.
Waldburg = Wolfegg = Waldsee.
— = Zeil = Trauchburg.
— = Zeil = Wurzach.

Wied.

Thurn und Taxis.

Diese mit hohen Hofkanzley-Präsidential-Schreiben vom 7. d. M., Z. 31214, bekannt gegebenen a. h. Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Laibach am 13. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Subernialsecretär, als Referent.

Z. 1348.

Verlautbarung.

Nr. 17265.

Zur Befehung der erledigten Raabischen und Weberschen Studentensiftungen.

(1) Das erste Raabische Stipendium besteht im jährlichen Stiftungsbetrage von

40 fl. M. M. für Studierende arme Bürgersöhne von Laibach bis zur Vollendung der Gymnasialstudien.

Das Weberische Stipendium, mit dem jährlichen Stiftungsbetrage von 28 fl. 31 kr. M. M., ist gleichfalls für arme Studierende Bürgersöhne von Laibach bis zur Vollendung der Gymnasialstudien bestimmt. — Ueber beyde Stiftungen übt der hiesige Stadtmagistrat das Präsentations-Recht aus.

Die Bittwerber um eine dieser beyden Stiftungen haben ihre mit den Armutsh, Impfungsh dann Studienzeugnissen von beyden letzten Semestern besetzten Gesuche bis 10. December d. J. bey dieser Länderstelle zu überreichen.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 27. October 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialsecretär.

Z. 1341.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 18381.

(2) Bey dem k. k. Fiscalamte in Laibach ist eine Concepts-Practicanten-Stelle, mit dem systemisirten Adjutum von jährl. 300 fl. E. M., welches jedoch erst nach einer sechswöchentlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, angewiesen werden wird, in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainerischen Sprache, Alter, und über die bisher geleisteten Dienste bis 24. December 1825 bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 3. November 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialsecretär.

Z. 1340.

Verlautbarung.

ad Nr. 17946.

(2) Da bey dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährl. 350 fl. M. M. verbundene erste Amtschreiberstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung und sich erworbenen Berufswissenschaften, mit den Beweisen der aus den Cassen- und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Lauffcheine und dem Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes-Cautio besetzten Gesuche bis längstens 20. November d. J. an dieses Gubernium einzureichen.

Grätz am 18. October 1825.

Z. 1342.

Mit Adjutum erledigte

ad Sub. Nr. 18081.

Baupracticanten-Stelle bey dem Kreisingenieur zu Eidi.

(1) Nachdem die Baupracticanten-Stelle bey dem Kreisingenieur zu Eidi, mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. E. M. erlediget ist, so werden diejenigen, welche sich über ihre Studien und Kenntnisse nach der hohen Gubernial-Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, auszuweisen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre

mit Zeugnissen über die vorgeschriebenen Erfordernisse zur Anstellung der Candidaten im Baufache belegten Gesuche bis 15. December d. J. hier bey diesem Amte einzureichen, und sich zugleich über ihre Moralität und Lebensalter, durch Beybringung des Lauffscheines vom letzteren auszuweisen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz den 19. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1347.

(1)

Nr. 6565.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur alhier, nomine des Krain. Religionsfondes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf der Herrschaft Minkendorf hastenden Urkunden, als: des Stiftbriefes ddo. 2. Jänner 1741, intabul. 31. December 1760, zur Sicherheit der von Susanna Clara Freyinn v. Apfalterer bey der Kirche zu Minkendorf angeordneten Stiftung pr. 300 fl. für jährl. 15 Messen; dann des Stiftbriefes ddo. 4. Jänner 1740, intab. 31. December 1760, zur Sicherheit der vom Anton Wolf v. Iffenhäusen gegen Erlag eines Betrages von 447 fl. 24 kr. angeordneten Stiftung von jährlichen 20 heil. Messen in der Stiftkirche, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur die obgedachten Urkunden, rücksichtlich Tabular-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 25. October 1825.

3. 1346.

(1)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stift Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Vret. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nähmlichen Stifte ausgehend und an die nähmlichen Gläubiger lautend, à 4 Vret. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vttersellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

3. 1345.

(2)

Nr. 6449.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen der Priester Martin Sormann'schen Erben

in die öffentliche Versteigerung zweyer zu diesem Verlasse gehörigen öffentlichen Obligationen, als:

1. der Domest. Obligation Nr. 1506, ddo. 1. Februar 1791, a 4 o/0, pr. 600 fl. und
2. des Transfertes Nr. 32, ddo. 12. Juny 1812, pr. 2601 Francs und 60 Cent., gewilliget und zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 28. November 1825 um 11 Uhr Vormittags angeordnet werden.

Welches mit dem Baysahe zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch bey dem k. k. Fiscalamte eingesehen, und auch Abschriften davon erhoben werden können. Laibach am 25. October 1825.

3. 1344. (2) Nr. 5048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, gegen Joseph Schurbi Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen 524 fl. 31 kr. und 5 prct. Zinsen von 2524 fl. 31 kr. seit 1. May 1818 nach Abzug der Erläge, dann Erpensen und Supererpensen, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podpersch gelegenen Guts Lichtenegg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. October, 28. November und 19. December l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Baysahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

NB. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 31. October 1825.

3. 1343. (2) Nro. 6259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrun auf Ansuchen des Niclas Liferbitz von Salloch, wider Mathias und Margareth Rottsch, puncto 1000 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der den Exquirten gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten Realitäten, als der, der Gült Neuwelt zinsbaren, auf der Carlstädter Linie sub Nro. 15 lieg; den 15 kr. 2 1/2 dl. Hube, dann des dem Stadtmagistrate Laibach sub Rectif. Nro. 803 dienstbaren Ueberlandsackers Nro. 803 gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 28. November, 19. December 1825 und 30. Jänner 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Baysahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung

zung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer in der Kanzley des Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 25. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1356.

Citations-Edict.

Nr. 634.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlasses, gegen Maria Ratouy, verwitwet gewesene Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschingerschen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnard, und Primus Stuller, deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschinger'schen Verlassmassa gehörigen, zu Podnard sub Cons. Nr. 4 und 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 606 dienstbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 2334 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Bretersäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Aekern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Bornahme dieser Feilbietung drey Tagsetzungen, auf den dritten October, dritten November und dritten December d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podnard Nr. 5 festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, bey der dritten Tagsetzung auch unter demselben werden hintan gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner Commerzialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergkreutz Kropp und Steinbüchl führt, und vor- und rückwärts viele Dörfer passirt, daher diese Besizung, welche von jedem Kauflustigen besichtigt werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Citionsbedingungen, vermög welchen jeder Citant vor dem Anbot 233 fl. im Baren oder fidejussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsfristen und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Herrn Curator eingesehen, und werden bey der Citation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu diesen Citationen alle Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger Mathias Novak von Ruzje, Maria Ratouy, verhehlicht gewesene Finschinger, und Bartholomä Finschinger von Podnard, und die Franz Oranischen Kinder von Habach, Bezirks Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hie mit eingeladen.

Bez. Gericht Radmannsdorf am 19. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1357.

(1)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschel von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisationsedict hinssichtlich des, von Anton Oskant von Mittergamling an Johann Schufertschitsch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 außgesteckten und am nähmlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenß nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 25. November 1825.

1. 3. 1005.

Picitation, executive,

Nr. 2017.

der Jacob Valentinischen Subrealität und Fahrnisse zu Melke.

(2) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planter, Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, unter der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 55 dienstbaren, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität, dann der hierbey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. vertheuerten Fahrnisse gewilliget, und der erste Zeitbiethungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Besatze hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf lastenden Lasten und die Picitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittich am 11. August 1825.

U n m e r k u n g. Da auch bey der auf den 18. November d. J. angeordnet gewesenen zweyten Zeitbiethungs-Tagssagung kein Käufer erschienen ist, wird die dritte am 18. November l. J. abgehalten werden.

3. 1350.

E d i c t.

Nr. 1844.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Frau Maria Braune auß der Stadt Gottschee, wider Math. Kren von Geschwend, wegen schuldigen 100 fl. R. N. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Dom. Grundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewilliget, und hiezu drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 5. December 1825, die zweyte auf den 7. Jänner, und die dritte auf den 4. Hornung 1826 jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte Geschwend mit dem Besatze festgesetzt, daß, wenn das gegner. unbewegliche Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Bedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 2. November 1825.

3. 1252.

Die nächste Ziehung

(6)

einer Lotterie, wovon das Los nur 10 fl. W. W. kostet,
und wobey

kein Rücktritt Statt findet,

ist jene

der sechs Realitäten in und bey Wien,
und wird bestimmt den 21. December vorgenommen.

Diese Lotterie, unter den jetzt bestehenden die Einzige, welche noch in diesem Jahre beendiget wird, ent-

hält die bey keiner der bisher eröffneten Lotterien noch Statt gehabte bedeutende Anzahl von sechs Realitäten-Treffern, wofür Ablösungen von 150,000, 70,000, 40,000, 30,000, 25,000 und 20,000 fl. W. W. u. f. w. gebothen werden, und außerdem noch 4394 Geldgewinnste von 6,000, 4,000, 1,000, 800, 500, 300, 200, 100 fl. W. W. u. f. w.; ferner 8,600 Goldgewinnste von 1,000, 100, 50, 20 Ducaten u. f. w., im Betrage von 11,000 Stück k. k. Ducaten in Gold für die 800 Gratislose, welche nicht nur Alle ohne Ausnahme Einen bestimmten Gewinn machen, sondern eine große Anzahl derselben sogar zwey Mahl gewinnen muß. Sämmtliche 13,000 Treffer gewinnen demnach

Eine halbe Million und 39,254 fl. W. W.

Das Loß kostet nur 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M.

Wer zehn schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein rothes Gratis-Gewinnstloß, so lange deren vorhanden sind.

Wien den 4. October 1825.

Zu geehrtester Abnahme empfohlen, sind derley Lose und Freylose nebst Spielplänen in Laibach bey Gefertigtem zu haben.

Jgn. Bernbacher.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. November 1825.

Dem Herrn Demetrius Föhnbach, Groß-Uhemader, f. W. Maria, alt 35 3/4 J., (und f. L. nothgetauft) am alten Markt Nr. 45, am Schlagfluß.

Den 3. Dem Herrn Franz Paulin, k. k. Sub. Kanzleist, f. S. Naimund, alt 10 M., auf der Cap. Worsk. Nr. 37, am innern Wasserkopf.

Dem Hrn. Vinz. Dittl, bürg. Lederermeister, f. W. Katharina, geborne Staubinger aus Marburg, alt 26 J., auf der St. P. W. Nr. 13, am Zehrsieber.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1333.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Mosdeq, Cessionär des Barthlmä Sakraisbeg, de praes. 7. September l. J., Nr. 2143, in die executive Feilbietung der, dem Anton Josell von Bloßkapoliza gehörigen, dem löbl. Gute Hallerstein sub Urb. Nr. 77 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Kaufrechtshube, wegen schuldigen 75 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 24. October, auf den 24. November und auf den 24. December l. J. um 9 Uhr früh im Orte Bloßkapoliza mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube bey der ersten oder zwerthen Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Haabberg am 10. September 1825.

Unmerkung. Bey der ersten Licitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 1310.

E d i c t.

Nr. 2163.

(3) Von dem Bezirksgerichte Adelsberg, als Abhandlungsinstanz nach dem, am 30. September l. J. erfolgten Ableben des Kreisbothen Georg Schmitt, wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes des Erblassers die Tagsagung auf den 24. November l. J. angeordnet worden sey.

Hievon werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Besatze vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird. Bez. Gericht Adelsberg den 26. October 1825.

3. 1358.

(1)

Rücktritts-Entsagung

bey der Lotterie der zwey schönen Realitäten, der Herrschaft Dubiecko und des Gutes Slivnica.

Durch die gute Aufnahme, welche diese Lotterie seit ihrem Beginnen bey dem verehrten Publicum gefunden hat, ist das unterfertigte Großhandlungshaus in den angenehmen Stand versetzt, dem Rücktritte von dieser Auspielung zu entsagen und, zu Folge allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät, den ursprünglich angekündigten Ziehungstag, nur durch die Ziehungverlängerung zweyer früherer Auspielungen veranlaßt, abzuändern und auf den 16. Februar 1826 bestimmt und unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat, wie es aus dem dießfälligen Plane näher ersichtlich ist, 12071 gut dotirte Treffer, im Betrage von fl. 410024 W. W., worunter die zwey Realitäten-Treffer mit der bestimmten Ablösungssumme pr. fl. 200.000 W. W., und zwar von 150.000 fl. und 50.000 fl. W. W., dann 1975 gezogenen Treffern von 20.000, 10.000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500 und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 77525 fl. W. W.; ferner 2043 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von fl. 38696 W. W., sodann 8053 Goldgewinne von 100, 50, 25, 10, 4 bis 1 Ducaten, im Betrage von fl. 94005 W. W. begriffen sind, welche zusammen also die Summe von fl. 410024 W. W. betragen. Eine so beträchtliche Anzahl Treffer im Gegenhalte mit der großen Anzahl Lose, wodurch diese Auspielung geschieht, vermehrt die Wahrscheinlichkeit zum Gewinne so bedeutend, daß beynähe auf jedes 10. Los ein Ge-

(3. Beyl. Nr. 91. d. 15. November 1825.)

E

man fäkt, und ein Loß sogar 22 Mabl gewinnen kann. Das gefertigte Großhandlungs-
haus erkläret annoch: jene, welche 10 Stück schwarze Lohse übernehmen und bar be-
zahlen werden, noch ferner und in so lange das 11. Gratis-Gewinnlos, welches einen sichern
Gewinn von wenigstens einen Ducaten in Gold macht, zu verabfolgen, bis die hiezu
bestimmte ohnehin beschränkte Zahl Gratis-Gewinnlose vergriffen seyn wird.

Das Loß kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M.

Wien den 7. November 1825.

U. C. Schram.

Lohse sind zu haben in Raibach bey

Joseph E. Wutscher,
Handelsmann.

B. 1355.

Obstbäume-Verkauf.

(1)

In der im März dieses Jahres angezeigten Obstbaumschule sind abermahl hoch-
stämmige und Zwerg Äpfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirschbäume, das Stück pr. 20
fr., vom feinsten Tafelobst aber pr. 24 fr. M. M. wegzugeben. Zuschriften, unter Adresse
an die Inhabung des Guts Eggenstein bey Gull, werden portofrey erbeten.

B. 1363.

Tuch- und Casimir-Anzeige.

(1)

Joseph Schalk,

aus Enns in Ober-Osterreich, gibt sich die Ehre anzudeuten, daß er kommenden Elisa-
bethen-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Tücher, Casimire, Fran-
gulets und Moltons besucht, und seinen verehrten Herrn Abnehmern Stück- und Ellen-
weise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte No. 1.

Pränumerations-Anzeige.

Im Comptoir der Raibacher Zeitung wird auf die, an Eleganz und Formate
den sich so vorzüglich empfehlenden Walter Scott's Werken entsprechend, in der
Verlagshandlung des Ludvig Mausberger in Wien erscheinende neue Ausgabe

(1)

von

Cooper's Werke

mit 36 fr. Conventions-Münze für den Band

Pränumeration angenommen.

Alle 14 Tage erscheint Ein Band.

Die ersten drei Bände enthalten:

Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehan nah.

Der erste Band ist bereits erschienen und zu haben.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration angenommen

auf die

Neueste Männer-Bibliothek

mit 20 fr. C. M. für den Band,

wovon bereits 22 Bände erschienen sind;

dann auf

Walter Scott's Werke,

mit 30 fr. C. M. für den Band,

von denen gleichfalls schon 10 Bände zum Empfange bereit liegen.

Anzeige der ersten zur Ziehung kommenden Lotterie

der beyden Häuser am Graben Nr. 1122 und 1123, bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 2rn. fl. 300000, oder fl. W. W. 750000 als Ablösung angeboten wird.

Am 17. November dieses Jahres wird die erste Ziehung dieser Lotterie bestimmt und unabänderlich, in dem Saale der Nied. Oest. Herren Stände, unter Aufsicht der Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der k. k. Lottodirection vorgenommen.

Die so ansehnlichen Gewinnste dieser ersten Ziehung, welche dem Gesamt-Gewinnstbetrag mehrerer anderer Lotterien gleichkommen, ja manche der frühern mit Einschluß der Haupttreffer übersteigen, bestehen in der so bedeutenden Summe von 299002 fl. 5 kr. W. W., nämlich

1	Treffer zu	W. W. fl. 50000
1	do.	=	.	.	.	" " 10000
1	do.	=	.	.	.	" " 5000
4	do.	=	1000	fl.	.	" " 4000
5	do.	=	500	"	.	" " 2500
10	do.	=	200	"	.	" " 2000
10	do.	=	100	"	.	" " 1000
20	do.	=	50	"	.	" " 1000
1000	do.	=	20	"	.	" " 20000

1052

W. W. fl.

95500 fr.

1	Treffer zu	.	1000	St. Duc.	W. W. fl. 11250	— fr.
1	do.	=	300	"	"	3375 — "
1	do.	=	200	"	"	2250 — "
5	do.	=	100, 500	"	"	5625 — "
10	do.	=	50, 500	"	"	5625 — "
12	do.	=	20, 240	"	"	2700 — "
25	do.	=	10, 250	"	"	2812 30 "
45	do.	=	5, 225	"	"	2531 15 "
400	do.	=	2, 800	"	"	9000 — "
9500	do.	=	1/2	Souveraind'or,		

9500 1/2 Souver. W. W. fl. 158335 20 "

10000

W. W. fl.

203502 5 fr.

11052

W. W. fl.

299002 5 fr.

11052 Treffer

W. W. fl.

29900 r.

Die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämienziehung, welche am 4. Jänner k. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, enthält eine Gewinnst-Masse von 871000 fl. W. W., nämlich

1 Treffer die zwey Häuser Nro. 1122 und 1123, oder	300,000 fl. C. M. d. i.	W. W. fl.	750000
1 Treffer zu	.	" "	20000
1 do. =	.	" "	10000
1 do. =	.	" "	5000
6 do. =	1000 fl.	" "	6000
10 do. =	500 "	" "	5000
10 do. =	200 "	" "	2000
30 do. =	100 "	" "	3000
40 do. =	50 "	" "	2000
2400 do. =	20 "	" "	48000

2520

W. W. fl.

851000 — Fr.

20 do. = 1000 "

" "

20000 — Fr.

13572 Gewinnste

W. W. fl.

1,170002 5 Kr.

Demgemäß biethen die beyden Haupt- sammt der Prämienziehung einen Gewinnstbetrag von Einer Million Einmahlhundert Sienzig Tausend zwey Gulden 5 Kr. W. W. dar; ein so außerordentlich bedeutender Betrag, daß derselbe bisher noch von keiner andern Lotterie mit alleiniger Ausnahme jener des Wienertheaters, erreicht wurde, und die reelen unbestreitbaren Vortheile hinlänglich beweist, welche dieses Spiel den verehrlichen Theilnehmenden verheißt, daher auch bey diesem jede weitere Auseinandersetzung vollkommen überflüssig erscheint, nachdem die Sache hinlänglich für sich selbst spricht, und man hier mit einer Einlage von 15 fl. W. W. auf eine Gewinnstmasse mitspielt, die derjenigen mehrerer anderer Lotterien zusammen genommen gleich kommt. Bey Abnahme von 10 Losen erhält man das eilfte gratis.

Wien den 15. October. 1825.

Dr. Coity's Söhne.

Das verehrliche Publicum wird hiermit verständiget, daß bey mir Unterzeichneten bey Abnahme und Bezahlung von 10 Stück Losen zu 6 fl. Conv. Münze obiger beliebten Auspielung, noch rothe Gratis-Gewinnstlose zu haben sind.

Laibach den 24. October 1825.

Joh. Ev. Wutscher,